

Fraktion

Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.10.2019

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 28.10.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bei Gesprächen zur Umsetzung der IT-Strategie an den Schulen mit Praktikern traten folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich bitte.

Um die neue Technik in den Schulen nutzen zu können sind ein Breitbandanschluss der Schule und W-LAN-Punkte in den Schulen notwendig.

1. Wer zeichnet für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz (Glasfasernetz) verantwortlich? Wer gibt die notwendigen Leistungen in Auftrag? Wie ist die Umsetzung geplant?
2. Sind die W-LAN-Punkte in der Schule und deren Einrichtung auch Bestandteil des Investitionspaketes?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de



Herrn Stadtvertreter Peter Brill
Fraktion Die PARTEI. *DIE LINKE*.

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.10.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
25.11.2019 Herr Helms

Ihre Anfrage zur IT-Strategie an Schulen

Sehr geehrter Herr Brill,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14. Oktober 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten. Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

1. Wer zeichnet für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz (Glasfasernetz) verantwortlich? Wer gibt die notwendigen Leistungen in Auftrag? Wie ist die Umsetzung geplant?

Der Schulträger beauftragt, je nach Verfügbarkeit, den Breitbandanschluss. In Absprache mit der KSM sollen die Schulstandorte entsprechend der mit dem Schulträger abgestimmten Prioritätenliste erschlossen und versorgt werden (1. Im Neubau befindliche Schulen, 2. Teilmodernisierte Bestandsschulen und 3. Schulen in den Umsetzungsjahren ab 2022).

2. Sind die WLAN-Punkte in der Schule und deren Einrichtung auch Bestandteil des Investitionspaketes?

Die Einrichtung von WLAN soll als zukunftsfähige technische IT-Infrastruktur landesseitig gefördert werden. Die Ausstattung mit WLAN wird in Absprache mit der jeweiligen Schule und dem entsprechenden pädagogischen Konzept der Schule umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier